



Sanierung einzelner Miet-/Eigentumswohnung

Voraussetzungen laut Förderstelle

Gefördert werden Wohnungseigentümer oder Mieter (Nutzungsberechtigte), die österreichische Staatsbürger bzw. EWR-Bürger sind. Nicht EWR-Bürger werden unter bestimmten Voraussetzungen gefördert.

Das Einkommen darf folgende Grenzen nicht übersteigen:

1 Person	€ 39.000,-
2 Personen	€ 65.000,-
für jede weitere Person ohne Einkommen	+ € 6.000,-
Alimentationszahlung/Kind	+ € 6.000,-
je Kind mit erheblicher Behinderung	+ € 7.000,-

Einschleifregelung: Bei Einkommensüberschreitung (bis max. 30 Prozent) wird eine verminderte Förderung gewährt.

- Die Baubewilligung muss bei Antragstellung mind. 20 Jahre zurückliegen
Ausnahme: Wohnraumadaptierung bei erhöhtem Pflegebedarf
- Die Wohnung muss ganzjährig bewohnt werden (kein Zweitwohnsitz!).

Förderbare Investitionen

- Einbau/Tausch von Fenstern (U-Wert $\leq 1,10 \text{ W/m}^2\text{K}$)
- Einbau/Tausch einer Wohnungseingangstüre (mind. Widerstandsklasse II)

Ihre mögliche Förderung für Bestandssanierung

- Einmaliger Bauzuschuss
- Höhe des Bauzuschusses beträgt **15% der förderbaren Kosten, max. EUR 1.000,-** je Wohnung
- **Kaufbonus** zusätzlich **EUR 500,00** wenn die Wohnung innerhalb von 3 Jahren ab Ansuchen gekauft wurde

Ihre mögliche Förderung für Wohnraumadaptierung aufgrund von erhöhtem Pflegebedarf

- Höhe des Bauzuschusses beträgt 15% der förderbaren Kosten, max. EUR 2.250,- je Wohnung



Für die Antragstellung erforderliche Unterlagen (Keine Originale – nur Kopien!)

- Einkommensnachweise der Förderungswerber (und Ehegatten/Lebensgefährten)
- Grundbuchsauszug letzten Standes (nicht bei Mietwohnungen)
- Mietwohnungen: Kopie des Mietvertrages
- Rechnungsnachweise über die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen. Die Rechnungen dürfen nicht älter als zwei Jahre sein und dürfen nur die Sanierung von Wohnräumen betreffen
- Meldezettel des/der Eigentümer bzw. Mieter
- Nachweis über die Einhaltung der energietechnischen Mindeststandards, z.B. Prüfzeugnis der Fensterfirma bei Fenstertausch

Antragstellung mit bezahlten Rechnungen (Kopien!)

Ihre mögliche Förderung für Wohnraumadaptierung aufgrund von erhöhtem Pflegebedarf

- Einmaliger Bauzuschuss
- Höhe des Bauzuschusses beträgt **15% der förderbaren Kosten, max. EUR 2.250,-** je Wohnung
- Diese Maßnahmen müssen behinderungs- bzw. krankheitsbedingt erfolgen